

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
GZ: 61-4.2 dō

Stuttgart, 8. November 2013
Nebenstelle: 20119
Bearbeiter: Herr Dōrr

**Bebauungsplan Im Schellenkōnig/Steingrūbenweg (Stgt 277)
in den Stadtbezirken Stuttgart-Ost, -Mitte und -Sūd**
- Erōrterungstermin -

Aktenvermerk

Erōrterungstermin am 07.11.2013, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung,
Raum 100, 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Teilnehmerinnen/
Teilnehmer:

5 Būrger/innen

Herr Haas	61-4.2
Herr Dōrr	61-4.2

Gesprāchsergebnis

Herr Haas begrūβt die anwesenden Būrger und Būrgerinnen und gibt einen Ūberblick ūber das o.g. Bebauungsplanverfahren.
Herr Dōrr erlāutert die Ziele und Zwecke des Bebauungsplans anhand einer powerpoint-Präsentation.

Ein Būrger fragt nach, ob die städtischen Vorgartenflāchen an die Anlieger verkauft werden kōnnten, falls diese nicht als Verkehrsflāche festgesetzt werden. Herr Haas antwortet, dass man dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen kōnne, da man erst am Anfang des Bebauungsplanverfahrens sei.

Ein weiterer Būrger regt an, öffentliche Parkplätze für Besucher in der Stichstraβe Im Schellenkōnig einzuplanen, da die Zufahrt von der Staffenbergstraβe oft zugeparkt sei. Herr Dōrr antwortet, dass dies geprūft werde. Ein Angebot an Parkplätzen ziehe jedoch auch Fremdarker an, z. B. falls Veranstaltungen der Kirche in der Nāhe sind.

Eine Būrgerin spricht sich dafür aus, keine weiteren Parkplätze anzubieten. Der Stich der Straβe Im Schellenkōnig sei eine beliebte Spielstraβe, da die Straβe relativ eben und verkehrsfrei sei. Zwei der Anwesenden sprechen sich ebenfalls dafür aus, am Straβenquerschnitt nichts zu verāndern.

Von Seiten des ersten Bürgers wird zugestimmt, dass dies ein wichtiger Punkt sei. Die Nutzung als Spielstraße habe Vorrang. Es sollte nicht mehr Verkehr erzeugt werden, eher sollte auf zusätzliche Parkplätze verzichtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Haas erklären die anwesenden Bürger und Bürgerinnen, dass sie insgesamt mit den Zielen und Zwecken der Planung einverstanden seien.

Ein Bürger möchte wissen, ob es Gebäude gebe, die zukünftig nicht oder nur teilweise in einem Baufenster lägen. Herr Haas erläutert, dass die Planung noch nicht so weit ausgearbeitet sei, da man erst am Anfang des Verfahrens sei. Es sei aber vorgesehen, alle bestehenden und unbefristet genehmigten Gebäude mit einem Baufenster einzufangen. Herr Dörr ergänzt, dass es sein könne, dass evtl. größere Anbauten nicht vollständig im Baufenster liegen werden. Dies werde aber noch geprüft. Ansonsten werden sich die Baufenster an der bestehenden und genehmigten Bebauung orientieren.

Der Bürger möchte weiterhin wissen, ob die Festsetzungen der Baustaffel 8 übernommen werden. Herr Haas antwortet, dass man prüfe, wie man die Festsetzungen der Baustaffel 8, die es ja so nicht mehr gibt, in einen neuen Bebauungsplan übertragen könne. Es sei zum Beispiel angedacht, als Art der Nutzung ein reines Wohngebiet oder ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Ein Bürger fragt nach, ob analog zu den Regelungen der Baustaffel 8 die Anzahl der Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten pro Gebäude beschränkt werden solle. Herr Haas antwortet, dass darüber nachgedacht werde. Es sei aber noch nicht entschieden. Durch die Größe der Baufenster und durch sonstige Festsetzungen werde eine Bebauung mit großen Mehrfamilienhäusern ohnehin kaum möglich sein. Herr Dörr ergänzt, dass der Charakter der Straße mit einer Ein- bis Zweifamilienhausbebauung erhalten werden solle. Schon allein der reduzierte Ausbau der Straße lasse eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern kaum zu. Falls es notwendig erscheine, werde man die Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan begrenzen.

Eine Bürgerin regt an, das Wäldchen am Ende der Stichstraße zu belassen. Herr Haas antwortet, dass man dies wie vorgetragen prüfen werde. Falls man den Eigentümern die Baumöglichkeit verweigere, müsse dies jedoch auch begründbar sein.

Insgesamt stimmen die Anwesenden dem Ziel zu, die Baustruktur mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu belassen.

Verteiler

61 z. A.